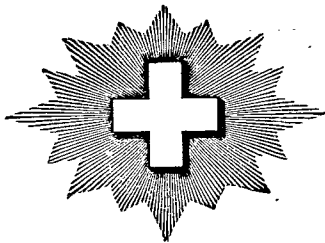


EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. Februar 1925

 Nr. 107012 (Gesuch eingereicht: 12. Januar 1924, 13^{3/4} Uhr.) Klasse 50c

HAUPTPATENT

 Arnold ROGGEN, Murten, und Hermann BURKHARDT,
 Feldmeilen (Schweiz).

Füllhalter für verschiedene Zwecke.

Gegenstand der Erfindung ist ein Füllhalter für verschiedene Zwecke, wie zum Beispiel zum Schreiben, Zeichnen, Malen etc., bei welchem eine Luftkammer einer äußern, auf den Flüssigkeitsbehälter schraubbaren Hülse durch mindestens einen Kanal mit der Atmosphäre verbunden ist und bei dem in diese Hülse eine innere Hülse mit mindestens einem mit der genannten Luftkammer in Verbindung stehenden Lufteinlaß derart eingesetzt ist, daß das beim Gebrauch des Halters obere Ende und der untere Rand der innern Hülse an der äußern Hülse dicht aufliegen und so die zwischen beiden Hülsen vorhandene Luftkammer gegenüber der innern Hülse bis auf den genannten Lufteinlaß luftdicht abgeschlossen ist, wobei durch den Druck der aus der Luftkammer in die innere Hülse eintretenden Luft die Behälterflüssigkeit beständig und gleichmäßig nach der Abgabestelle gelangt.

Die Zeichnung veranschaulicht ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes durch Fig. 1 im Längsschnitt und durch Fig. 2 im Querschnitt nach der Linie $x-x$

in Fig. 1; Fig. 3 und 4 zeigen als Beispiele von auswechselbaren Aufsätzen einen „Stylo“ und einen Reißfederaufsatz.

In den Flüssigkeitsbehälter 1 ist eine aus zwei Teilen zusammengesetzte äußere Hülse 2 mit einer durch eine Erweiterung der Hülsenbohrung 4 gebildeten Luftkammer 2¹ eingeschraubt. Diese Kammer steht durch einen feinen Kanal 3 mit der Atmosphäre in Verbindung. In den engeren Teil der Bohrung 4 der äußeren Hülse 2 ist die innere Hülse 5 dicht eingesetzt und erweitert sich das nach innen gerichtete Ende 6 dieser Hülse trichterförmig. Das beim Gebrauch des Halters nach unten gerichtete, bzw. das vordere Ende 7 der Hülse 5 sitzt dicht auf einer konischen Innenfläche 8 der äußern Hülse 2 und geht glatt in die verengte Bohrung 9 der äußern Hülse über, so daß der Übergang der Behälterflüssigkeit von der innern zur äußern Hülse ungehindert vor sich gehen kann. Der vordere Rand der innern Hülse 5 besitzt einen dreieckigen Ausschnitt 10, durch welchen die in der Luftkammer enthaltene Luft zur vom Behälter 1

kommenden Flüssigkeit gelangen kann, wodurch sich der Abfluß der Flüssigkeit aus den Hülsen 2 und 5 beständig und gleichmäßig vollzieht. Auf den zylindrischen Ansatz 11 der äußern Hülse 2 kann ein Schreibaufsatz 12 für Schablونسchrift, ein Schreibaufsatz für Tinte und zum Durchschreiben (Stylo) 13 (Fig. 3), ein Reißfederaufsatz 14 (Fig. 4), ein Aufsatz mit gewöhnlicher Schreib- oder Zeichenfeder, ein Aufsatz mit Pinsel, ein Aufsatz für einfache oder doppelte Rundschrift oder irgend ein anderer Aufsatz aufgesteckt werden. Eines Ventils für den Ablauf der Flüssigkeit aus dem Behälter bedarf der beschriebene Füllhalter nicht, wodurch dessen Bau überaus einfach und die Funktion dauernd sicher wird.

Die Form des Ausschnittes 10 kann auch eine andere als die dargestellte sein; auch auch können statt des Ausschnittes 10 feine Öffnungen nahe am beim Gebrauch des Halters untern Ende der innern Hülse 5 angebracht sein.

PATENTANSPRUCH:

Füllhalter für verschiedene Zwecke, dadurch gekennzeichnet, daß eine Luftkammer einer äußern, auf den Flüssigkeitsbehälter schraubbaren Hülse durch einen Kanal mit der Atmosphäre verbunden ist und daß in dieser Hülse eine innere Hülse mit mindestens einem mit der genannten Luftkammer

in Verbindung stehenden Lufteinlaß derart eingesetzt ist, daß das beim Gebrauch des Halters obere Ende und der untere Rand der innern Hülse an der äußern Hülse dicht anliegen und so die zwischen beiden Hülsen vorhandene Luftkammer gegenüber der innern Hülse bis auf den genannten Lufteinlaß luftdicht abgeschlossen ist, wobei durch den Druck der aus der Luftkammer in die innere Hülse eintretenden Luft die Behälterflüssigkeit beständig und gleichmäßig nach der Abgabestelle gelangt.

UNTERANSPRÜCHE:

1. Füllhalter nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Luftkammer zwischen den beiden Hülsen durch eine Erweiterung der Bohrung der äußern Hülse gebildet ist.
2. Füllhalter nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die äußere Hülse einen Ansatz zur Aufnahme eines Aufsatzes besitzt.
3. Füllhalter nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der Lufteinlaß der innern Hülse durch einen Randausschnitt derselben gebildet ist.

Arnold ROGGEN.

Hermann BURKHARDT.

Vertreter: H. KIRCHHOFER
vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

